



Leitlinie zu Open Access an der TU Braunschweig

(verabschiedet vom Senat der TU Braunschweig am 18.03.2015)

Einleitung

Die TU Braunschweig fördert den freien Austausch von Forschungsergebnissen (Open Access). Sie wird ihren Wissenschaftler/-innen nicht vorschreiben, wo sie publizieren sollen, empfiehlt ihnen aber, ihre Publikationen in Open-Access-Journalen und auf Open-Access-Plattformen einzureichen bzw. auf frei zugänglichen Archiven (Repositorien) verfügbar zu machen.

Der barrierefreie Zugang zu diesen Informationen verstärkt die Sichtbarkeit wissenschaftlicher Forschung, erhöht die Zitierhäufigkeit von Publikationen und unterstützt internationale und interdisziplinäre Kooperationen.

Mit der Unterzeichnung der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ verpflichtet sich die TU Braunschweig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Open-Access-Publizieren fördern.

Hintergrund

Die Diskussion um den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen hat seit der im Jahr 2003 veröffentlichten „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ weltweit an Relevanz gewonnen. Es haben sich Open-Access-Publikationsorgane etabliert, die in Peer-Review-Verfahren qualitätsgeprüfte Forschungsergebnisse weltweit kosten- und barrierefrei verfügbar machen. In einigen Fachdisziplinen genießen Open-Access-Journale mittlerweile ein hohes wissenschaftliches Renommee und haben sich zu Leitmedien dieser Fächer entwickelt.

Auch in der EU-Forschungsförderung ist Open Access mittlerweile fest verankert: im Rahmen von HORIZON 2020² werden Wissenschaftler/-innen verpflichtet, Publikationen frei zugänglich zu machen.

¹ <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² <http://www.horizont2020.de/>



Umsetzung

Wissenschaftler/-innen haben die Möglichkeit, ihre Artikel in Open-Access-Journalen bzw. ihre Monographien und Sammelwerke auf Open-Access-Plattformen zu veröffentlichen (Golden Road) oder ihre Publikationen auf frei zugänglichen Archiven (Repositorien) verfügbar zu machen (Green Road).

Bei der Golden Road des Open Access, also der Veröffentlichung in einem Open-Access-Journal oder auf einer Open-Access-Plattform, empfiehlt sich die Nutzung der Creative-Commons-Lizenz (CC-BY), die dem/der Autor/in alle Rechte an der Veröffentlichung sichert.

Die Green Road des Open Access, also die Zweitveröffentlichung einer bereits bei einem Verlag veröffentlichten Publikation, wurde durch eine Novelle des Urheberrechtsgesetzes (§31, 4 UrhG) erleichtert. Bei Beachtung verschiedener Bedingungen besitzen Autor/-innen demnach ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht, welches auch nicht durch einen Verlagsvertrag ausgehebelt werden kann. Für die konkrete Umsetzung der Green Road stehen Wissenschaftler/-innen verschiedene Möglichkeiten offen

- Veröffentlichung auf dem Publikationsserver der TU Braunschweig (Digitale Bibliothek Braunschweig) oder
- Veröffentlichung auf fachlichen Repositorien.

Die Universitätsbibliothek berät und unterstützt die Wissenschaftler/-innen beim Open-Access-Publizieren, z.B. bei der Recherche nach Open-Access-Publikationsmedien, bei urheberrechtlichen Belangen, bei Fragen rund um Article Processing Charges (APC) sowie bei administrativen Vorgängen.

Weiterführende Informationen und Kontakt:

- Website: <https://www.tu-braunschweig.de/forschung/openaccess>
- Website (Universitätsbibliothek): https://www.ub.tu-braunschweig.de/open_access
- Open-Access-Beauftragter der TU Braunschweig: Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
- Open-Access-Koordinator der Universitätsbibliothek: Dipl.-Ing. Carsten Elsner
Tel.: 5067 / 5052
E-Mail: openaccess@tu-braunschweig.de
- EU-Forschungsservice: Anne Karczewski (für Fragen zu Open Access im Zusammenhang mit HORIZON 2020)